

nomie, d.h. die unterschiedliche Ausgangslage ausschlaggebend für das ungleich progressivere Verhalten der Städte gegenüber den Landgemeinden. Beide, der Stadt- und der Landprotest führten schließlich dazu, daß die reformabsolutistische Forstpolitik nicht in dem Maße realisiert werden konnte, wie die Usinger Herrschaft sich das gewünscht hatte: Die einst 70-Punkte starke Forstordnung mußte aufgrund des Landprotestes gleich zweimal geändert werden, einmal auf 35 Punkte reduziert und sodann durch eine Nachtragsverordnung zusätzlich entschärft; und die Städte erhielten zudem eine 'Sonderverordnung', die sie ausdrücklich von den Artikeln der Landgemeinden befreite, was dem absolutistischen Gleichheitsgrundsatz der Usinger Herrschaft diametral zuwiderlief. Schon die erste Reaktion der Stadt- und Landuntertanen auf den reformabsolutistische Neuanfang machte deutlich, daß Herrschaft stets mit dem Widerstand der Untertanen zu rechnen hatte und 'Absolutismus' bestenfalls eine idealtypische Kennzeichnung ist, eine Tendenz, die nicht mit der Wirklichkeit verwechselt werden darf.

Die Stadt- und Landproteste in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts standen ganz im Zeichen des 'aufgeklärten Reformabsolutismus'. Um die Proteste in diesem Kontext zu interpretieren, war es notwendig, die aufgeklärte Reformpolitik der beiden letzten nassau-saarbrückischen Fürsten Wilhelm Heinrich und Ludwig etwas genauer zu analysieren. Der aufgeklärte Reformabsolutismus war aufgrund des strukturellen Spannungsverhältnisses zwischen Aufklärung und Absolutismus ein höchst ambivalentes Phänomen. Um die Ambivalenz begrifflich zu fassen, haben wir uns zweier Kategorien von Max Weber bedient: Einmal der Weberschen Unterscheidung zwischen 'Ideen' und 'Interessen', die uns half die Motive der aufgeklärten Reformpolitik Fürst Wilhelm Heinrichs zu ergründen, und zum andern der Weberschen Typenlehre, die zwischen 'traditionaler', auf willkürlicher 'Gnade' basierender und 'rationaler', an gesetztem 'Recht' orientierter Herrschaft unterscheidet und die wir zur Kennzeichnung der Reformpolitik des letzten Saarbrücker Fürsten heranzogen. So konnten wir feststellen, daß die Reformpolitik Fürst Wilhelm Heinrichs zwischen fiskalischen 'Interessen' und aufgeklärten 'Ideen' oszillierte, wobei - ganz im Weberschen Sinne - die materiellen 'Interessen' der Steigerung der Staatseinnahmen im Vordergrund standen, während die eine große 'Idee' der Aufklärung der eher vage evozierende Hintergrund abgab; Fürst Wilhelm Heinrich war weniger 'aufgeklärter Herrscher' als vielmehr absolutistischer 'Fürst in der Zeit der Aufklärung'. Wenn er auch so revolutionäre Maßnahmen wie die Aufhebung der Unteilbarkeit der Vogteigüter oder die konsequente Verstaatlichung des Steinkohlebergbaus durchführte, so ließ sich doch sein fiskalisches Motiv nie verbergen. Wilhelm Heinrich war Reformabsolutist und Pragmatiker, an seiner Politik zeigte sich sehr deutlich, wie weit der 'pragmatische Reformabsolutismus', der von seiner Mutter eingeleitet worden war, in Nassau-Saarbrücken noch fort dauerte. Sein Sohn und Nachfolger, Fürst Ludwig hingegen war viel mehr von der 'Idee' der Aufklärung beseelt, ihn konnten wir - ganz entgegen der gängigen Auffassung in der Landesgeschichtsschreibung - als den eigentlich aufgeklärten Herrscher in Nassau-Saarbrücken ausmachen. Fürst Ludwig